

Leitlinien für den Spielbetrieb auf der Golfanlage des Golf-Club Bremer Schweiz e.V.



1. Die Abstandsregelungen (mind. 2,0 m) sowie die Kontaktbeschränkungen gem. der aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen (Coronaverordnung) der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen sind auf dem gesamten Gelände des Golf-Clubs einzuhalten. Das heißt, gespielt werden darf

➤ **in bis zu 4er-Flights (ohne Begrenzung von Haushalten)**

2. Der Zugang zum Clubhaus ist, soweit das Sekretariat besetzt ist, möglich. Bei Betreten des Clubhauses sind zunächst an der Eingangstür die Hände zu desinfizieren. Im Clubhaus ist eine Schutzmaske (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Im Eingangsbereich vor dem Empfangstresen dürfen sich maximal 2 Personen unter Beachtung der üblichen Abstandsregeln aufhalten. Der Bereich hinter dem Empfangstresen ist ausschließlich von den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Vorstands zu betreten.

Die Nutzung der Duschen und Gemeinschaftsumkleiden ist nicht gestattet.

3. Beim Zugang zu den Toiletten an der Caddiehalle ist eine Schutzmaske (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen.
4. Da die Caddiehalle nur wenig Raum bietet, sind die Abstandsregeln einzuhalten, der Aufenthalt dort ist nur für max. 6 Personen gleichzeitig gestattet und es besteht auch dort die Maskenpflicht.
5. Start an den Abschlägen: sollte der Vor-Flight noch nicht abgeschlagen haben, ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Die **Bahnen 1-9 können nur noch mit der 2G-Regel** (geimpft, genesen) bespielt werden, die Bahnen 10-18 und die Übungsbereiche sind ohne Einschränkungen nutzbar.

6. Der Zugang zu den Übungsflächen ist nur unter Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Abstandsregelungen gestattet. Die Bälle dürfen von den Spielern nicht aufgesammelt werden. Nach dem Sammeln durch die Greenkeeper laufen die Bälle täglich durch den Ballwascher.
7. Im Übungsbereich der Driving-Range darf ausschließlich von den Matten (1 Person pro gesetzter Markierung, Abstandsregelungen sind zu wahren) abgeschlagen werden. Die Matten/Markierungen sind in entsprechenden Abständen und dürfen nicht verschoben werden. Auf dem Putting Grün / Pitching Grün sind die allgemeinen Abstandsregelungen einzuhalten.
8. Beachten Sie bitte, dass die Ordnungsbehörden ggf. Kontrollen ausbringen werden.

Stand: 01.12.2021